

ausnahmslos Schreibfehler sein; an einer Stelle aber muss auf einer von beiden Seiten absichtliche Aenderung vorliegen. Und da ist es denn doch merkwürdig, dass nach Meyer gerade die Geraldusklasse den Vorzug verdienen soll vor der des Prologs entbehrenden Recension.

304 'Postquam epulis depulsa fames sublataque mensa'
BPT, N(E).

'Postque¹ epulis absumpta quies mensaeque remotae' KS.

'Postque epulas assumpta quies mensaeque remotae' V.

Hier stehen BPT geschlossen dem Variantengewirr von KSV gegenüber. Als Lesart von X ergibt sich mir

'Postque epulis adsumpta quies mensaeque remotae', worin 'postque' für 'postquam' allerdings verschrieben ist, 'quies' aber und 'mensaeque remotae' an der von Peiper angeführten Vergilstelle Aen. I 723 eine unverächtliche Stütze haben. Wer die La. BPT vor sich hatte, konnte nicht wohl auf den Gedanken einer Aenderung kommen, während aus der La. von X oder lieber noch der von KS (natürlich mit 'postquam') jemand sehr wohl die von BPT herstellen konnte, wenn er sich an den Vergilvers nicht erinnerte und 'epulis' als Ablativus ansah; dass dabei mehr geändert wurde, als für den nächsten Zweck nöthig gewesen wäre, und so auch der untadelige Versschluss einem andern weichen musste, ist in der Art des Interpolators. Ich halte also die Lesart von X (mit Einsetzung des 'postquam') für ursprünglich, wie denn auch Meyer S. 389 an ihr nichts auszusetzen weiss, und glaube, dass Gerald änderte. Ist dem aber so, dann ist damit auch dem Novaleser Chronikon seine Stelle angewiesen, da es hier wie sonst mit der Geraldusklasse stimmt. Ich kann ihm die hohe Stelle, die Pannenburg ihm im Handschriftenstammbaum anweist, nicht zuerkennen, räume aber willig ein, dass es von Meyer unterschätzt worden ist. Von den S. 380 § 3 aufgezählten Stellen hat N v. 319. 331. 516 die Lesart von KSV, wahrscheinlich auch v. 283, und nur v. 200 die von BPT; die anderen Stellen fehlen². Wenn aber auch meine Abwerthung der beiden Hss.-Klassen principiell von der Meyers verschieden ist, so sind der Stellen doch gar viele, an denen ich Meyers Entscheidung annehme; aber nicht, wie er thut, durch die Autorität von BPT bewogen, sondern entweder durch das Hinzukommen von S bezw. V oder durch innere Gründe, die es empfehlen, in X einen Schreibfehler anzunehmen. Eine

1) Nach Holder hat K 'postque'. 2) Vgl. über I S. 560.